Krakauer Zeitung.

Nr. 73. Donnerstag den 30. März 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den jubilirten Präses des Kreisgerichtes zu Feldkirch in Vorarlberg Anton Koepf als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. März d. J. dem Oberrevidenten Anton Martini in Venedig in Anerkennung seiner eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke den kaiserlich russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Classe; der Eigenthümer des „Fremdenblattes“ Gustav Heine das Ehren-Ritterkreuz erster Classe des großherzoglich oldenburg'schen Haus- und Verdienstordens; der Banquier in Prag Friedrich Zdekauer Edler von Treukron das Ehrenkreuz dritter Classe des fürstlich hohenzollern'schen Haus-Ordens; der Klavierfabricant Ludwig Bösendorfer den ottomanischen Medschidjé-Orden vierter Classe; der Hofballmusikdirector Johann Strauß den persischen Sonnen- und Löwenorden vierter Classe, und der Gutsbesitzer Michael Bitterl Edler von Tessenberg das Donatkreuz des souverainen Johanniter-Ordens annehmen und tragen dürfen, endlich daß der Hof-Gold- und Silberarbeiter Eduard Schiffer den Titel eines herzoglich braunschweig'schen Hof-Gold- und Silberarbeiters annehmen und führen dürfe.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. März.

Ueber die in Wien seinerzeit übergebenen preußischen Bedingungen in Bezug auf Schleswig-Holstein geht der Volkszeitung folgende Mittheilung zu, deren sächlichen Inhalt das Blatt erklärt mit aller Entschiedenheit verbürgen zu können.

A. Ewiges und und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß der Herzogthümer mit Preußen vermöge dessen Preußen sich zum Schutz und zur Vertheidigung gegen jeden Angriff verpflichtet, der künftige Herzog dagegen dem Könige von Preußen die ganze Wehrkraft der Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der Armee und Flotte zum Schutze und Interesse beider Länder zu verwenden. Die Dienstpflicht und Stärke der Armee wird nach preußischen Bestimmungen normirt, die Aushebung der Mannschaften geschieht von preußischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden nach preußischen Grundsätzen.

Die preußische Kriegsverfassung findet Anwendung auf die Aushebung und die Bestimmungen über die Dienstzeit, ebenfalls gelten sonstige preußische Verordnungen über die Servis, Verpflegung, Einquartierung, Ersatz- und Flurbeschädigungen und die Mobilsmachungs-Vorschriften im Frieden wie im Kriege. Dem König von Preußen bleibt es überlassen, die Mannschaft der Herzogthümer zu einem besonderen Armeecorps zu formiren oder sie vorbehaltlich der Anwendung des Art. V der Bundeskriegsverfassung mit anderen Truppen zu verbinden, ihnen Standquartiere in Preußen oder den Herzogthümern anzuweisen und preußische Truppen in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonsverhältnisse zu regeln. Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden, schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten dem Könige von Preußen den Fahneneid und haben in Avancement, Versorgung, Pension und sonstigen Rechten und Vortheilen dieselben Ansprüche wie die Preußen; gleichergestalt sind auch die preußischen Bildungsanstalten den herzoglichen Unterthanen gleich zugänglich wie den königlichen.

Für die Marine gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, wie für das Landheer. Die in Anwendung der preußischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See auszuhebende Mannschaft genießt ihre Ausbildung auf der preußischen Flotte und wird auf dieser verwendet. Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinischen Gewässern zur freien Circulation und Stationirung von Kriegsschiffen berechtigt, und steht der preußischen Regierung behufs des Küstenschutzes die Controle über das Lootsen-, Betonnungs- und Küstenbeleuchtungswesen in der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte, einschließlich aller für gemeinsame Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt die schleswig-holsteinische Staatscasse einen näher zu ermittelnden, event. nach Maßgabe der Volkszahl und der preußischen Marine-Ausgaben näher festzustellenden jährlichen Beitrag.

Das Fortificationssystem wird in Bezug auf alle angelegten oder anzulegenden Befestigungen an den Küsten oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preußischen und der Landesregierung nach dem von ersterer erkannten Bedürfniß geregelt.

B. Die Bundespflicht des Souverains der Herzogthümer bleibt dieselbe wie bisher; der Bundescontingent für Holstein wird vom Herzog aus den nicht zum preußischen Bundescontingent gehörigen Truppentheilen der aus den Streitkräften beider Länder gebildeten, unter dem Befehl des Königs stehenden Armee gestellt werden. Dem Art. V. der Bundeskriegsverfassung entsprechend, wird dieses Contingent nicht mit dem preußischen Bundescontingent in eine Abtheilung vereinigt, sondern fortfahren, einen Theil des X. Armeecorps zu bilden.

C. Die preußische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit Oesterreich dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Gebiete belegen, zur Bundesfestung zu machen, und die Regierung des neuen Staates gibt im Voraus ihre Einwilligung hiezu; bis dahin bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

D. Die Verpflichtung zum Schutz der Herzogthümer macht für Preußen den Besitz von Territorien nöthig, welche mit voller Souverainetät abzutreten sind:

a) zum Schutz von Nordschleswig, die Stadt Sonderburg mit entsprechendem Gebiet auf beiden Seiten des Alsen-Sundes in einem Umkreise wenigstens einer halben Meile Halbmesser und der Ausdehnung, daß die Ortschaften Düppel, Rackelbüll, Kjaer, Burgsmarck, Ulkebüll und Sundsmarck in das Gebiet zur Anlegung von Befestigungen, desgleichen auch das erforderliche Terrain beim Hörup-Haff zur Befestigung desselben innerhalb des preußischen Gebietes fallen.

b) Behufs des Schutzes von Kiel die Festung Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, nämlich die Ortschaften Holtenau, Stift, Prig, Seekampf und Scheide, sowie mit der östlichen gegenüberliegenden Seite des Kieler Hafens das erforderliche Terrain zur Anlegung von Befestigungen.

c) An den Mündungen des Canales das zur Anlegung von Befestigungen erforderliche Terrain, welches später näher zu bestimmen ist. Preußen verlangt das Oberaufsichtsrecht über den Canal, die Entscheidung über den Lauf desselben, die Leitung des Baues und das Recht der Reglements-Bestimmung, desgleichen das Recht der Ausführung des Baues und des Betriebes für eigene oder für Rechnung einer Actiengesellschaft, in welchem Falle auf Grund der zu ertheilenden Concession dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherrliche Genehmigung mit dem Recht der Expropriation gegen den Ersatz des Werthes zu Theil werden soll. — Transitzoll soll außer den an die Unternehmer des Canales zu entrichtenden Schifffahrtsabgaben nicht erhoben werden. Die Benutzung des Canals durch Kriegsschiffe bleibt näheren Bestimmungen beider Regierungen vorbehalten.

F. Die Herzogthümer treten mit ihrem ganzen Gebiete dem preußischen Zollsystem — dem Zollverein — bei; über die näheren Modalitäten werden Verhandlungen mit den Zollvereinsmitgliedern vorbehalten.

G. Das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer wird mit dem preußischen verschmolzen in der Weise, daß die Verwaltung mit allen Rechten und Pflichten für alle Zeiten auf die preußische Regierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb nach den für das preußische Post- und Telegraphenwesen geltenden Gesetzen führen wird.

H. Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverain erfolgt nach Sicherstellung und Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen solche nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die aus dem Wiener Frieden ihm zustehenden Rechte wieder ein und behält sich die Geltendmachung aller sonstigen ihm in Betreff der Herzogthümer zustehenden Ansprüche vor.

Diese Forderungen sollen die Beilage bilden zu der preußischen Februar-Depesche, welche, wie es heißt, auf die Entstehung der Forderungen in den Fach-Ministerien hinweist, mit dem Hinzufügen, daß sie im Staats-Ministerium und von Sr. Majestät dem Könige angenommen wäre. Außerdem soll aber die Rechtsfrage und Successionsfrage in der Depesche ausdrücklich vorbehalten sein.

In Bezug auf die in der außerordentlichen Bundestagssitzung am 27. d. gepflogene Verhandlung über die schleswig-holsteinische Frage schreibt die N.P.Z.: Es kann doch gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß man am Bundestage zuerst die Rechte des Großherzogs von Oldenburg, die von ihm angemeldet sind, gründlich hätte prüfen sollen, ehe man den Augustenburger installiren will, dessen provisorische Einsetzung als Herzog doch jedenfalls die Rechte der andern Bewerber schwer verletzen würde. Baiern und Sachsen ignoriren auch die Rechte, welche Preußen schon aus dem Friedensvertrage hat, vollständig, und es kann gewiß kein Zweifel sein, daß Preußen dem Antrage auf das Bestimmteste widersprechen muß, bez. seiner Ausführung sich widersetzen müßte. Man könnte allenfalls glauben, daß Preußen mit dem Erbprinzen von Augustenburg seiner bisherigen Stellung nach hätte leichter zur Verständigung kommen müssen, als mit dem Großherzoge von Oldenburg. Diese Voraussetzung ist jedoch eine irrthümliche. Der Großherzog ist als Souverän sui juris und daher im Stande, ein vertragsmäßiges Abkommen zu treffen, dessen Innehaltung von seiner Seite gesichert erscheint, während jedes Abkommen mit dem Erbprinzen von Augustenburg keine andere Bürgschaft hat, als den Glauben an seine persönliche Neigung, Wort zu halten. Will man nun hiefür auch aus seinem Absehen von der väterlichen Entsagung kein ungünstiges Prognostikon stellen, so liegt doch die Möglichkeit zu nahe, daß er für Versicherungen, die er ohne Ministerium und Stände abgegeben hat, von beiden letztern nach seiner Einsetzung bereitwillig Dispens und Lösung erhalten werde. Außerdem hat der Erbprinz von Augustenburg im Gegensatz zu Oldenburg eine Verständigung mit Preußen niemals ernstlich erstrebt; sein ganzes Entgegenkommen Preußen gegenüber beschränkt sich auf ziemlich unbestimmt gehaltene eigenhändige Briefe an hochstehende Personen außerhalb der amtlichen Kreise; niemals sind seine Geschäftsmänner zu einer Aeußerung oder Betheiligung an irgend einer Verhandlung veranlaßt worden. Die Herren Francke und Samwer sind den hiesigen amtlichen Kreisen auch von Ansehen unbekannt. Das ganze verschwommene Verhalten des Erbprinzen zu der Frage der Verständigung mit Preußen beschränkt sich auf Privatbriefe wenig präcisen Inhalts, welche allgemeine Aussichten eröffnen ohne vertragsmäßige Formulirung, auf Fernehaltung jeder bestimmten geschäftlichen Beziehung, — intime Verbindung mit anderen deutschen Regierungen in der Hoffnung, durch deren Druck auf Preußen mehr zu erreichen, als auf dem Wege directer Verhandlung, auf gegentliche Verwendung bei außerdeutschen Höfen. Alle diese Thatsachen sind nicht geeignet, bei Preußen das Vertrauen zu erwecken, welches nöthig gewesen, um zur Einsetzung des Erbprinzen mitzuwirken und sich demnächst auf ein Abkommen mit ihm und den Ständen einzulassen. In dieser Lage befanden sich die Beziehungen zwischen Preußen und dem Erbprinzen, als der übereilte Antrag der Mittelstaaten dieselben zu einer entscheidenden Wendung bringen mußte. Die preußische Regierung wurde in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen den beiden Fragen, der Einsetzung des Erbprinzen oder der Bestreitung seiner Ansprüche eine Wahl zu treffen. Unter den einmal vorhandenen Umständen konnte sich die preußische Regierung im eigenen, wie im nationalen Interesse nicht anders, als für die letztere Alternative entscheiden.

Dem mittelstaatlichen Antrag, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schles. Ztg.“, dürfte die Majorität, für welche auch Hessen gewonnen, gesichert sein. Es scheint, daß die Haltung des Auslandes, auf welche die Annahme des Antrages jedenfalls einen guten Eindruck machen wird, für mehrere Mitglieder des Bundes bestimmend gewesen sei. Bekanntlich haben sich die Westmächte in den Noten, in welchen sie die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Flagge ausgesprochen, die Wahrung der Rechte des Bundes betont.

Die Hauptabstimmung am 6. April, schreibt das „Fremdenblatt“, kann möglicherweise ein ganz anderes Stimmverhältniß als das gestrige ergeben, aber wohl dürfte das gestrige Vorgehen Preußens jene Gemeinsamkeit der Haltung den mittelstaatlichen Manifestationen gegenüber, welche Oesterreich erstrebt hat und die Preußen noch nicht minder für zweckmäßig erachten mußte, sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht haben. Denn nunmehr hat Preußen bereits seine sehr entschiedene Position genommen. Oesterreich aber wird kaum etwas anderes übrig bleiben als eine Erklärung abzugeben, welche constatirt, daß es gleichfalls die Uebertragung der Regierung in den Herzogthümern an den Erbprinzen von Augustenburg für das geeignete Mittel hält, um mit den geringsten Schwierigkeiten zur Lösung der schwebenden Frage zu gelangen, und daß es bestrebt gewesen, hiefür seinen Compossessor zu gewinnen, daß es aber diesen Standpunct seit dem Friedensvertrag wie in der Londoner Conferenz aus Opportunitätsgründen eingenommen und keineswegs dabei der noch ausstehenden Rechtsuntersuchung vorzugreifen gedenkt. Hierin liegt auch der wesentliche Unterschied zwischen dem Standpuncte Oesterreichs und demjenigen der Antragsteller am Bunde, da die Letzteren nicht vom Friedensvertrag, sondern von der Rechtsfrage ausgehen, die sie als bereits erledigt durch das von der Pfordten'sche Gutachten betrachten. Ohne die Bedeutung und Tragweite der eben wieder begonnenen Bundesaction zu unterschätzen, wird dieselbe doch schwerlich die Folge haben, Oesterreich von Preußen hinweg in das mittelstaatliche Lager hinüberzuführen. Es kann dies schon deshalb nicht geschehen, weil Oesterreich genöthigt ist, sein auf dem Condominium beruhendes Recht zu wahren, also den Standpunct des Friedensvertrages nicht verlassen darf.

Der Eintritt von schleswig-holstein'schen Freiwilligen, die übrigens noch immer nicht in Vorschein kommen wollen, beschäftigen das Berliner Preßbureau sehr lebhaft. Ein Berliner Corr. der „Köln. Ztg.“ meint, dieser Kleinigkeit wegen werde Oesterreich doch keine Umstände machen. Der gemüthliche Herr schreibt: „Gegen den Eintritt von Angehörigen der Herzogthümer in die preußische Armee wird Oesterreich kaum etwas ernstlich einzuwenden haben; es mag sich durch seinen Commissär Erkundigungen darüber eingeholt haben, aber keine Vorstellung einer Anschauung in den Weg legen, welche Eventualitäten in Voraussicht nimmt, die mehr oder weniger nur den natürlichen, in der Hauptsache kaum abzuweisenden Gang der Dinge andeuten. Warum sollte Oesterreich nicht selbst einem seiner Staatsangehörigen den Eintritt in die preußische Armee gestatten, sobald nur dessen Abstammungs-Verhältnisse nicht aufgehoben wurden! Worauf die Raisonnements zielen, skizzirt das „Journ. des Debats“ in folgender Weise: Mit etwas Eifer seitens der preußischen Werber, kann man nicht ermangeln, einige Freiwillige zu finden, welche geneigt sind die Uniform anzuziehen; dann wird Preußen, indem es dem erstaunten Europa seine jungen Liebhaber des Ruhmes vorstellt, ausrufen: Seht doch nur, bis zu welchem Grad ich in den Herzogthümern populär bin! Die Jugend des Landes streitet sich um die Ehre, mir zu dienen; sie brennt vor Verlangen das Gewehr der Grenadiere Friedrichs des Großen zu handhaben, und wenn das die Gefühle der Söhne sind, was müssen alsdann die Väter empfinden? Die Bewohner Schleswig-Holsteins sind Preußen in ihrem Herzen, das sieht man übrigens und ich kann sie nicht zurückweisen, ohne ihre leidenschaftlichsten Wünsche zu verkennen. Das Volk hat sich erklärt, vox populi vox Dei, wir haben uns nur noch zu unterwerfen. So wird einst Preußen sprechen, und welches Gewicht werden die schüchternen Proteste Oesterreichs haben, zumal wenn dasselbe allein diese zärtlichen Herzensergießungen stören sollte?

Auf der in Berlin am 26. d. stattgefundenen Versammlung des Sechsunddreißiger-Ausschusses, des Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine etc., hat man sich, wie berichtet wird, über folgende Puncte vereinigt: Das Erbrecht der Augustenburger, die Selbstständigkeit der Herzogthümer und das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung über die Zukunft des Landes werden betont. Die baldigste Beseitigung des Provisoriums und die Einberufung der Landesvertretung werden verlangt. Der engste Anschluß an Preußen, namentlich in maritimer Beziehung, ferner der Kriegs-Oberbefehl und Landes-Abtretungen an Preußen werden für nothwendig erklärt, dagegen der Fahnen-Eid und jede Einmischung Preußens in die Einzelnheiten der Verwaltung abgewiesen. Der Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund wird gefordert.

Aus Wien meldet ein Telegramm der „K. Z.“: Bis auf Spanien haben nun alle Seemächte dem österreichisch-preußischen Ersuchen wegen der interimistischen Flagge der Herzogthümer entsprochen; Rußland unbedingt, ebenso die Türkei.

Von dem Cabinete in Kopenhagen ist nunmehr eine definitive Bestimmung bezüglich der künftigen diplomatischen Vertretung Dänemarks bei dem Bunde getroffen. Der dänische Gesandte in Berlin wird mit der Repräsentation seiner Regierung auch beim deutschen Bunde beauftragt werden, jedoch seinen ständigen Sitz in der Hauptstadt Preußens nehmen.

Die französische Diplomatie spielt in der ewigen Stadt gegenwärtig eine so klägliche Rolle und der Graf Sartiges ist der Ehre des Thrones, den er vertritt, so wenig eingedenk geblieben, daß die ultramontanen und legitimistischen Blätter mit wahrem Jubel darüber Enthüllungen bringen, die von den halbofficiellen und officiösen Blättern mit so entschiedenem Mißgeschicke abgeleugnet werden, daß sich die

ruhigen Beobachter des Glaubens an ihre Wahrheit kaum enthalten können. Besonders unglücklich ist der „Constitutionnel“ in seinen Widerlegungen gegen den „Monde“ gewesen, denn dieser rückt jetzt mit einem Artikel der „Union de l'Ouest“ vor, worin über die Veranlassung zu dem Gespräche zwischen dem heiligen Vater und dem französischen Gesandten folgende erbauliche Geschichte erzählt wird: Herr v. Sartiges ist beim Papste gewesen und hat, um aufrichtig zu sein, sich eines Auskunftsmittels bedient, das nach den würdigsten Personen des päpstlichen Hofes in Folgendem bestand: In einem Gespräche mit dem Staatssecretär, Monf. Berardi, äußerte Herr v. Sartiges, es sei beklagenswerth, daß das diplomatische Corps so schwer zum heiligen Vater gelange. „Ueberall sonst“, setzte er hinzu, „kann ein Diplomat darauf zählen, daß er häufig den Souverän zu sprechen bekommt. Da gebe es Bälle, Abend-Gesellschaften, Empfangs-Abende, Mittagsessen, Jagdpartien; hier ist man dagegen genöthigt, immer erst eine Audienz nachzusuchen und im voraus zu erklären, über welchen Gegenstand man mit dem Papste reden will.“ Monf. Berardi entwickelte natürlich die Gründe für eine solche Strenge. Der Statthalter Christi ist kein Souverän wie die anderen, seine Worte fallen ganz anders schwer in's Gewicht und man spricht nicht mit ihm über leichte Gegenstände; die meiste Zeit sind die Audienzen, die er bewilligt, nur eine Tröstung, eine Erhebung, eine päpstliche Gnade für die, welche zu ihm gelangen. Darauf sprach Herr v. Sartiges sein Bedauern aus, daß er sich nicht als simplen Gläubigen vorführen könne, um eine dieser Gnaden zu erlangen, zumal in der Zeit, in die man jetzt eintrete. Monf. Berardi entgegnete: „Herr Botschafter, ich sehe den Papst heute und es wird mich freuen, ihm Ihr Anliegen mitzutheilen.“ Der Papst ward benachrichtigt und erklärte, er werde Herrn v. Sartiges jedesmal empfangen, wenn ihn ein geistliches Anliegen zum Vatican führe, und so gelangte der französische Gesandte vor Pius IX. Was weiter geschah, ist bekannt, ich will nur noch bemerken, daß der Botschafter, als er seinen Gegenstand vorbrachte, den Papst sehr in Harnisch brachte, und zwar nicht bloß, weil Herr v. Sartiges etwa nicht ehrerbietig genug gewesen, sondern weil der September-Vertrag entschiedener denn je als eine der Würde des Papstes gemachte Beleidigung aufgefaßt wird. Man ist entrüstet über den Widerspruch, in den die französische Regierung gerieth, indem sie einerseits die Ehre und das Verdienst eines Vertheidigers des heiligen Stuhles beansprucht und andererseits über die Angelegenheiten des Papstes ohne den Papst Verträge mit den wüthendsten Feinden des Papstes schließt. Freilich hat Herr v. Sartiges sich beeilt, der Erklärung, Frankreich werde den September-Vertrag ausführen und bis zum 13. December 1866 seine Truppen zurückziehen, den Vorbehalt hinzuzufügen: „Vorbehaltlich der Eventualitäten, die bis dahin eintreten könnten.“ Die „Union de l'Ouest“ hofft, diese Thatsachen würden genügen, dem „Constitutionnel“ den Mund zu stopfen und das Auftreten des Papstes, so wie den Umstand, daß er in seiner Gegenwart die Convention nicht erwähnt wissen will, rechtfertigen. Der „Constitutionnel“ hat geschwiegen, aber die Regierung hat gesprochen und wie erwähnt, der „Union de l'Ouest“, dem „Phare de la Loire“ und dem „Monde“ wegen obiger Erzählung Verwarnungen ertheilt.

Mehrere spanische Journale haben die Frage aufgeworfen, was denn wahres an dem Gerüchte bezüglich einer spanisch-päpstlichen Convention sei, der zufolge der h. Vater für den Fall, daß er Rom zu verlassen genöthigt sein sollte, in Spanien ein Asyl finden würde. Die Madrider „Correspondencia“ entgegnet hierauf, daß keine derartige Convention existire. Sollte das Oberhaupt der Christenheit unglücklicher Weise zur Aufsuchung eines Asyls genöthigt sein, so könnten die Blätter über das, was dann den katholischen Regierungen obliegen würde, nicht im Zweifel sein.

Die Regierung von St. Gallen hatte an den Bundesrath das Ersuchen gestellt, seinen bekannten Beschluß, betreffend das künftige Verhalten des Bundes in Sachen der polnischen Flüchtlinge zurückzunehmen. Darauf hat nun der Bundesrath unterm 17. d. erwidert, daß er das Begehren der St. Gallener Regierung entschieden zurückweisen müsse. Die gegenwärtige Flüchtlingsinvasion unterscheide sich von den früheren wesentlich dadurch, daß die Flüchtlinge nicht unmittelbar vom Kriegsschauplatz kamen, und nicht, von ihren Verfolgern gedrängt, sich in die Schweiz flüchten mußten. Weitaus die meisten hatten in anderen Ländern provisorisch ein Unterkommen gefunden. Die Schweiz, getreu ihrer alten Uebung, habe die Unglücklichen willig aufgenommen und bedeutende pecuniäre Opfer für sie gebracht. Es sei aber endlich Zeit, die Flüchtlingsangelegenheit wieder auf die gewöhnliche Grundlage zurückzuführen. Die lang andauernde Bundesunterstützung ziehe nur nachtheilige Folgen nach sich. Das Interesse, die unbeschäftigten Flüchtlinge allmälig zur Abreise zu veranlassen und das Bestreben, denselben Arbeit zu verschaffen, erlahme darunter. Man könne das eingeschlagene Verfahren gegen die Flüchtlinge unmöglich eine Härte nennen. Den wirklich Hilfslosen werden die Cantone und der Bund auch fernerhin zur Seite stehen. Aber wenn die Bundesregierung von jungen gesunden, kräftigen Leuten blos verlange, was sie von den eigenen Mitbürgern verlangt, so könne das sicher nicht zu viel sein. Es sei ohnedies des Flüchtlings würdiger, daß er sich bald von einem, bald vom andern Staat ernähren läßt. Und wenn nun die Schweiz, wie es geschehen ist, jedem Flüchtling mehre Monate Frist gestattet hat um sich zu bedenken, und eine Wahl für Sicherung der Zukunft zu treffen, so habe sie mehr geleistet, als irgend ein anderer Staat. Der Frühling rücke heran und Jedermann, der arbeiten kann und will, werde sein Brod durch eigene Thätigkeit finden können. Denjenigen aber zu unterstützen, der nicht arbeiten will, obschon er es könnte, entspreche in keiner Weise den Anschauungen der schweizerischen Bevölkerung.

In Folge einer vom Obermedicinalrath Dr. von Ringseis und mehreren anderen Einwohnern Münchens an den König von Baiern gerichteten Vorstellung hat Se. Majestät die Bewilligung zu einer öffentlichen Subscription von Unterstützungsbeiträgen für die in Baiern weilenden Polen ertheilt.

Die Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Zollverein und Oesterreich wird am 29. März erfolgen, vorausgesetzt, daß keine Zollvereinsregierung gegen irgend einen Punct in den ihr gemachten Vorlagen Einwendungen erhebt oder es etwa für nothwendig hält, die Volksvertretung vor zu gebender Zustimmung interveniren zu lassen. Namentlich soll, wie der N.C. meldet, die württembergische Regierung in dieser Beziehung Bedenken haben.

Lord Russell hat, der „K. Z.“ zufolge, vom Wiener Cabinet die Mittheilung erhalten, daß die einleitenden Vorberathungen zwischen den englischen und österreichischen Commissarien behufs Abschlusses eines Handelsvertrages erst nach Ostern beginnen können, und in Folge dessen hat Herr Somerset Beaumont seine Abreise nach Wien um drei Wochen hinausgeschoben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die gestern Abend fällig gewesenen Wiener Blätter sind uns erst heute Morgens zugekommen, wir sind daher zu unserem lebhaften Bedauern außer Stand, die große und bedeutende Rede, welche der Herr Staatsminister v. Schmerling in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. d. gehalten, ihrem vollen Wortlaute nach mitzutheilen. Wir müssen uns für heute auf den Eingang und die Schlußstelle beschränken. Ersterer lautet:

Die Adreßdebatte und die Verhandlung über das Budget sind gemeiniglich die Momente im parlamentarischen Leben, wo der Kampf von beiden Seiten am allerlebendigsten geführt wird und wo die wichtigsten Kräfte berufen sind, entweder für oder gegen die Regierung in die Action einzutreten. Wir haben den einen Kampf, den der Adreßdebatte, vor Monaten abgemacht, der zweite hat eben begonnen und wenn ich behaupte, daß vielleicht in unseren Zuständen nicht jene volle Berechtigung vorhanden sei, bei der Budgetberathung gerade einen Kampf für oder gegen die Regierung zu führen, so kann ich mich doch der Thatsache nicht verschließen, daß dieser Kampf geführt wird. Wenn ich sage, daß nach meiner individuellen Anschauung eigentlich dieses Object es nicht sein sollte, das nach österreichischen Zuständen der Gegenstand eines lebendigen Kampfes sein sollte, so möge es mir gestattet sein, mich darüber etwas näher auszusprechen.

Vor allem herrscht seitens der Regierung und seitens des Reichsrathes gar keine Verschiedenheit darüber, daß möglichst gespart, möglichst dahin gewirkt werden solle, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen, über das Maß mag allerdings eine Differenz herrschen.

Noch mehr aber liegt mir darin kein Grund, einen sogenannten Act des Vertrauens oder des Mißtrauens gegen die Regierung daraus zu machen, daß man für eine höhere oder geringere Ziffer stimme; es mag das in anderen Parlamenten seine volle Berechtigung haben und in der That haben wir es erlebt, daß die Voten, die in der Budgetverhandlung abgegeben wurden, dahin gedeutet werden mußten, daß in dem Votum ein Act des Vertrauens oder Mißtrauens gegen die Regierung gegeben werde. Freilich in anderen Staaten! — denn in anderen Staaten haben wir am Ende ganz andere Einrichtungen in der Zusammenstellung der Budgets, ganz andere Einrichtungen in der Verwendung der votirten Summen, ganz andere Einrichtungen in der Verrechnung derselben. Dort, wo den einzelnen Ministerien nur Gesammtetats bewilligt werden, dort, wo es sogar gestattet ist, ein Gesammtrevirement für das Erforderniß aller Ministerien durchzuführen, dort ist allerdings dieser Act derart, daß es sich um ein Vertrauen oder ein Mißtrauen gegen die Regierung handelt. Denn dort ist in der That eine unermeßliche Macht in der Gebahrung mit dem Gelde den einzelnen Ministerien übertragen; dort sind sie allerdings in der Lage, sogar einen Mißbrauch mit den ihnen bewilligten Summen zu begehen; dort ist es am Ende sogar möglich, daß man Corruption und dergleichen treibe; davon ist aber in Oesterreich keine Rede.

Ich spreche das ganz offen aus. Denn wer die fünf Bände unseres Staatsvoranschlages durchsieht, wer sieht, mit welcher Genauigkeit der Gehalt des Ministers wie des letzten Dieners, die Wohnung des Statthalters wie des Försters auf irgendeiner Domaine eingestellt ist, wer die tausend und tausend Ziffersätze sieht und auf der andern Seite das Finanzgesetz durchsieht, wo die Regierung nicht bloß an die einzelnen Capitel, sondern auch noch an die einzelnen Titel und Paragraphe gebunden ist, — den frage ich, m. H., welcher Minister, wenn ihm auch vielleicht eine viel höhere Summe bewilligt wird als sie manchem genehm erscheint, findet, daß darin ihm ein besonderes Vertrauen geschenkt werde, nachdem es ganz klar vorliegt, auf was das Geld ausgegeben wird und die Minister nicht in der Lage sind, das Geld auf etwas anderes auszugeben, als wofür es votirt wird.

Demungeachtet ist es so gekommen, weil es am Ende so gehalten wird, daß die Budgetverhandlungen ein parlamentarischer Kampf werden und wir haben es schon gestern erlebt und werden es in den nächsten Tagen erleben, daß die Budgetverhandlungen es sind, bei denen alle Fragen, die als Brennpuncte zugegeben werden, in den Bereich der Verhandlungen gezogen werden. Deshalb möge es auch der Regierung gestattet sein, schon bei der Generaldebatte, vielleicht vorgreifend manchen Erörterungen in der Specialdebatte, in alle diese Fragen einzugehen.

Als wir, meine Herren, die Adreßdebatte durchführten, da wurde uns, den Ministern nämlich, insbesondere sehr laut zugerufen: Für Euch haben wir nur die eine Ermahnung — Selbsterkenntniß und Umkehr! Was nun die Selbsterkenntniß betrifft, so können wir ihnen offen gestehen, daß wir sie genügend besitzen. Es ist auch sehr begreiflich, daß wir sie besitzen, denn wenn man unsere Zustände ansieht, wenn man hört, wer spricht, und liest, wer schreibt, so wird man in der That zugeben, daß es an Ermahnungen, an Rügen, an Belehrungen gegenüber den Ministern nicht fehlt. Die Zeit, wo man gesagt hat, man schmeichle den Fürsten und man schmeichle den Ministern, die ist sehr lange vorbei; geschmeichelt wird den Ministern wahrhaftig nicht. (Allgemeine, andauernde Heiterkeit.) Wenn wir daher hören und wenn wir lesen, so erfahren wir tagtäglich, wo es fehlt und wo wir es fehlen lassen sollen.

(Die folgende Stelle, in welcher Se. Excellenz das „Sündenregister“ der Regierung recapitulirt, werden wir morgen nachtragen. Die Schlußstelle über die Stellung der Regierung gegenüber dem Hause und seinen verschiedenen Parteien lautet:)

Ich habe es wiederholt ausgesprochen und betone es noch, daß ein wahres Verfassungsleben dadurch allein möglich ist, daß ein möglichst harmonisches Zusammenwirken der Regierung mit der Reichsvertretung platzgreife. Ich habe es schon wiederholt ausgesprochen, daß die Regierung und die Reichsvertretung nicht zwei verschiedene Parteien sind, indem sie ja beide zusammen ein Ziel, nämlich die Wohlfahrt des Reiches vor Augen haben und vielleicht nur in den Mitteln oft verschiedener Meinung sein können. Ich habe es eben schon ausgesprochen, daß eigentliche Conflicte zwischen der Reichsvertretung und der Regierung zu beklagen sind und möglichst vermieden werden sollen aus dem sehr einfachen Grunde, weil sich eben nicht zwei Parteien entgegenstehen, und weil, wenn das sogar der Fall wäre, es eben keinen höheren Richter giebt, der über diese Parteien entscheidet, daß daher die Klugheit und Nothwendigkeit schon Regierung und die Reichsvertreter in die Bahn hineintreibt, möglichst harmonisch und möglichst einträchtlich zusammenzuwirken. Das ist die Ansicht, die ich immer gehabt habe und die ich jetzt noch ausspreche und die ich heute nur berührt habe, weil sie mich dahin bringt, mich darüber auszusprechen, ob denn die Regierung den Vorwurf verdient, daß sie einseitig, daß sie starr, daß sie eigenwillig sei, weil sie nicht den Voten der Reichsvertretung in allen Beziehungen nach- und entgegengekommen ist.

Das Verhältniß ist vielmehr dieses, daß viele sicher nur von ihrer Ueberzeugung geleitete Männer sich vorübergehend zusammengefunden haben, die in den allerwichtigsten Fragen ganz divergirende Ansichten haben, die wir daher nicht als Partei betrachten können, denn diese Partei besteht nur darin, daß gegen die Regierung Opposition gemacht wird. Und dieser Partei können wir nicht entscheidendes Gewicht beilegen, welches nach unserer Meinung als moralisches Gewicht einer vollständig gebildeten Partei in die Waagschale fallen würde; das möge uns nicht übel genommen werden. Und deßhalb möge es uns auch nicht verargt werden, daß, wenn auch die Voten dieses Hauses hie und da gegen die Regierung ausfallen mochten, wir es doch mit unserer Ehre, unserer Pflicht und unseren constitutionellen Grundsätzen vereinbar fanden, noch fernerhin unsere Dienste Se. Majestät zur Verfügung zu stellen. (Bravo, Bravo.)

Darüber habe ich nun Folgendes zu bemerken.

Ich sehe ganz davon ab, ob überhaupt ein streng parlamentarisches Regiment in Oesterreich eine Möglichkeit ist, ob es möglich ist, gerade immer nach der Majorität zu regieren, und ob es überhaupt möglich ist, sogenannte Majoritätsministerien zu bilden oder nicht. Ich will nur die moralische Wirkung der sonannten Majorität eines Hauses auf die Entschlüsse der Regiernng kennzeichnen.

Da kann ich mir denn nun sehr gut denken, daß eine Regierung, der eine geschlossene Partei entgegensteht, eine Partei, die ein bestimmtes Programm hat, eine Partei, in deren Mitte sich Männer befinden mit der gehörigen Sachkenntniß, mit der gehörigen Leistungsgabe ausgerüstet, nun auch, wenn sie berufen werden die Zügel der Regierung zu ergreifen, im Interesse einer geregelten Verwaltung zu wirken — da kann ich mir sehr gut denken, daß eine Regierung moralisch verpflichtet sei, den Wünschen, den Aussprüchen einer solchen Partei Rechnung zu tragen, sich ihr möglichst zu accommodiren. Ich bitte aber zu entschuldigen, wenn ich, was diesen Punct betrifft, der Meinung eines Redners aus Siebenbürgen mich anschließe, der heute es ausgesprochen hat, daß solche feste Parteien in diesem Hause nicht existiren und daß insbesondere jene Partei, welche sich „Sr. Majestät getreue Opposition“ nennt, von uns in der That nicht als eine Partei mit einem festen Programm betrachtet werden kann.

Wenn ich von „Sr. Majestät getreuester Opposition“ gesprochen habe, so möchte es mir erlaubt sein, mit demselben Freimuthe, den ich früher an den Tag gelegt zu haben glaube, meine Worte auch an jene Partei zu richten, die als die ministerielle insgemein verlästert worden ist.

Ich bekenne vor Allem — und darüber mag man sich keiner Täuschung hingeben — daß es in der gegenwärtigen Zeit überhaupt etwas schwer ist, an der Regierung zu halten; es gehört dazu vielleicht mehr Muth als in der Opposition zu sein; allein auch an jene Herren, die so gütig sind, ihre Unterstützung der Regierung angedeihen zu lassen, und die es auch nur als den Ausfluß ihrer innersten Ueberzeugung thun, an diese möchte ich nur die eine Bitte richten, daß auch sie zu einem eigentlichen Parteistandpuncte endlich gelangen, daß sie es als die Nothwendigkeit eines jeden parlamentarischen Lebens erkennen, sich unter eine gewisse Fahne zu rangiren, und wenn sie unter dieser sich rangirt haben, im Ganzen und Großen das Ziel ihrer Politik im Auge zu behalten und in kleineren und untergeordneten Fragen vielleicht ihre partielle Selbstständigkeit aufzugeben. So allein wird es dieser Partei möglich werden, ihre Wichtigkeit und ihre Stellung zu behaupten.

Ich habe mich mit allem Freimuth ausgesprochen, wie ich über die Parteien denke, und ich habe nur noch wenige Worte beizufügen, wie wir über unsere Pflicht denken. Unsere Pflicht denken wir uns in dem, daß wir möglich bemüht, den Interessen des Volkes gerecht zu werden, daß wir möglich bemüht, den Wünschen, die in diesem Hause laut werden, zu entsprechen, doch vor allem uns auch verpflichtet erachten, unserer Ueberzeugung zu folgen, und daß wir dasjenige, was wir willig einem jeden der geehrten Abgeordneten einräumen, nach seiner Ueberzeugung zu sprechen und nach seiner Ueberzeugung zu handeln, auch für uns in Anspruch nehmen dürfen.

Darin, mein Herren! möge daher die Lösung dessen liegen, daß wir oft, ungeachtet wir es sehr beklagen, den Anschauungen des hohen Hauses nicht in allem und jedem gerecht werden können, und es ist das von unserer Seite nicht Widerspruchsgeist, es ist eben der Ausdruck des Gefühls, daß die Regierung ein selbstständiger Factor im Verfassungsleben sei und daher ebenso auch nach ihrer Ueberzeugung handeln müsse, wie es vorausgesetzt wird von den anderen Factoren des Verfassungslebens. Für uns ist nun dieselbe Devise, wie sie mehrfach von den Mitgliedern des hohen Hauses ausgesprochen wurde: „Treu dem Kaiser, aber auch treu der Verfassung und treue Befolgung unserer Pflichten!“ (Beifall.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. März.

Die „Bair. Ztg.“ meldet aus München, 27. d.: Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich wird morgen hier auf Besuch bei Ihren durchlauchtigsten Eltern eintreffen und einige Tage hier verweilen. — Ihre Majestät die Kaiserin wird in sechs Tagen von München, wohin dieselbe gestern gereist, wieder hier eintreffen.

Ihre Majestät die Kaiserin Carolina Augusta haben dem katholischen Gesellenvereine zu Iglau in Mähren eine Spende von 525 fl. allergnädigst zu widmen geruht.

Deutschland.

Aus Berlin, 28. März, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand auf der Tagesordnung der Antrag Michaelis' auf Aussetzung der Berathung über die Eisenbahnvorlagen, bis das Staatshaushaltsgesetz zu Stande gekommen sei. Von 286 Stimmen erkären sich bei namentlicher Abstimmung 178 gegen, 108 für den Antrag; derselbe ist also verworfen. Es wird hierauf in die Berathung über den oldenburgischen Staatsvertrag eingetreten. Derselbe wird genehmigt.

[Berliner Polenproceß.] In der Sitzung vom 25. d. wurde in den Specialverhören fortgefahren. Der Gutsbesitzer Ladislaus Zakrzewski ist beschuldigt, als Lustrator der Kreise Krotoschin und Pleschen fungirt und außerdem die Führung eines Insurgentenhaufens übernommen zu haben, der vom preußischen Militär zum Rückzuge gedrängt wurde. Das Gericht bezeichnet ihn als einen thätigen Gehülfen des Działyński'schen Comité. Der Angeklagte erklärt, daß er den Grafen Działyński nicht persönlich gekannt habe. Er gibt zu, daß er sich an einem Zuge von Insurgenten nach Congreßpolen betheiligt habe, weil er eine ganze Anzahl Verwandte daselbst habe, deren Schicksal ihm nicht gleichgiltig gewesen sei. Er sei in das Taczanowskische Corps eingetreten, habe bei Peisern gefochten und sei dort verwundet worden. Daß der Kampf nicht blos der russischen, sondern auch der preußischen Regierung gegolten, bestreitet er direct. — Der nächste Angeklagte, Boleslaus Bronikowski aus Kuschten, 24 J. alt, Sohn eines Rittergutsbesitzers, soll sich laut Anklage unter denjenigen Zuzüglern befunden haben, welche bis zum 15. März 1863 in Jaraczewo versammelt waren. Vier Wochen später soll er einen Haufen von 80 Zuzüglern in Brodowo über die Gränze geführt haben. Dann trat er bei Taczanowski als Cavallerie-Officier ein, machte die Gefechte bei Peisern, Koło und Ignacewo mit und floh nach dem letztern über die preußische Gränze zurück. Seine Anwesenheit im Taczanowskischen Lager räumt er ein, will daselbst aber von den dort abgehaltenen Kriegsgerichten nichts gesehen, auch nicht von preußenfeindlichen Zwecken gehört haben. Er erklärt, sich am Kampfe nur deshalb betheiligt zu haben, weil die Ungerechtigkeiten, deren Gegenstand die unglücklichen Einwohner von Congreßpolen gewesen, ihn empört hätten. — Es folgt die Anklage Ladislaus von Oppen's aus Sendzin im Kreise Samter. Er gehörte zu denjenigen 70 Bewaffneten, welche am 1. Mai 1863 in unmittelbarer Nähe von Peisern kurz vor ihrem Uebertritt nach Polen vom preußischen Militär verhaftet worden sind. Aus diesem Haufen sind auf eine preußische Patrouille zwei scharfe Schüsse abgefeuert worden, wonächst auch die Soldaten

auf den Haufen scharf zu schießen begannen. Die Insurgenten streckten demnächst die Waffen. Einer von ihnen hatte einen Schuß durch die Brust erhalten, so daß er sofort todt hinfiel. Oppen erhielt einen Streifschuß am Kopfe. Bei der Verhaftung ist ihm ein Hirschfänger abgenommen worden. Der Angekagte will ohne alle revolutionäre Zwecke und theils aus Neugierde, theils um Verwandte zu besuchen, sich den Zuzüglern angeschlossen haben. — Der nächste Angeklagte Propst Sixon Radecki aus Gostyn, gehört ebenfalls zu den in der ersten Serie in contumaciam zum Tode verurtheilten. Er hat sich gegenwärtig gestellt. Nach der Anklage soll er als Kriegscommissarius des Kreises Kröben thätig gewesen sein. Dies erhellt aus mehreren, von Skoraczewski an das Central-Comité in Posen erstatteten Berichten. Diese Functionen sollen indessen nicht viel über einen Monat gedauert haben, und ist er, da seine Wirksamkeit wegen seines Berufes nur eine beschränkte war, bald durch eine geeignete Persönlichkeit ersetzt worden. Seiner Verhaftung hat er sich unter Aufgabe seiner Pfarrstelle durch die Flucht entzogen. Der Angeklagte stellt jede Schuld in Abrede, und erklärt, daß er nur geflohen sei, um sich der langen Untersuchungshaft zu entziehen. — Rittergutsbesitzer Boleslaus Lutomski aus Staw ist in der Dzialyńskischen Brieftasche als Kreiscommissar für den Kreis Wreschen bezeichnet. Das dem Angeklagten gehörige Gut Staw soll namentlich einer derjenigen Orte gewesen sein, an welchen das Nationalcomité Zuzügler gesammelt und Waffen anhäufte. Der Angeklagte soll ferner einen größeren Zuzug von 150 Mann organisirt und an die Gränze geschafft haben, was die Anklage aus einem Briefe des Barons Seydewitz an das Nationalcomité folgert. Mit dieser Thätigkeit sollen auch mehrere Reisen des Angeklagten zusammenhängen, die er im November 1862 nach Paris und Krakau unternommen hat. Auch dieser Angeklagte stellt jede revolutionäre Thätigkeit in Abrede. Daß Zuzügler sich auf seinem Gute gesammelt, gibt er zu, behauptet jedoch, daß er jedoch nicht im Stande gewesen sei, dies zu verhindern. Den Baron Seydewitz will er nicht kennen, die Reise nach Paris zum Vergnügen und im wissenschaftlichen Interesse, nach Krakau lediglich deshalb unternommen haben, um sich über die damals umlaufenden Gerüchte, so wie über den Stand der Dinge durch eigene Anschauung zu informiren. Nach dieser Vernehmung schließt die heutige Sitzung. Nächste Sitzung Montag.

Während des letzten polnischen Aufstandes war der katholische Pfarrer Nochowski aus Skarlin bei Löbau wegen politischer Agitation denuncirt und deswegen in der Hausvoigtei zu Berlin längere Zeit in Untersuchung gehalten worden. Es stellte sich heraus, daß die Denunciation eine falsche war. Ihr Urheber war ein gewisser Zdzierski. Derselbe wurde dieser Tage vom Schwurgerichte in Marienwerder des Meineides schuldig erkannt und zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Frankreich.

Die Orleans haben den Gefangenen von St. Helena nach den Invaliden gebracht und die Napoleoniden sich wohl dabei befunden. Aehnliches hoffen jetzt die Legitimisten von dem vertriebenen zehnten Karl, und insofern ist die Sache von Interesse. In der heutigen Senatssitzung kam unter den Petitionen eine vor, die verlangt, daß die sterblichen Ueberreste des Königs Karl X. nach Frankreich zurückgebracht werden möchten. Dieselbe wurde vom Marquis de Boissy befürwortet, welcher aber seinen Antrag fallen ließ, nachdem Graf v. Beaumont erwiderte, daß die Regierung schon früher sich zu dieser Uebertragung der Reste des früheren Herrschers Frankreichs bereit erklärt habe, sobald ihr nur ein Antrag in dieser Angelegenheit von den Angehörigen der Familie des verstorbenen Königs zugehe, daß sie aber in dieser Sache nicht die Initiative ergreifen könne.

Rußland.

Aus Warschau, 25. März, wird der „N. P. Z." geschrieben: Im Laufe dieser Woche haben hier wieder mehrfache Haussuchungen und Verhaftungen stattgefunden. Es sollen sich ausländische Emissäre eingeschlichen haben, auch wirklich einige festgenommen worden sein. Man bringt dies auch mit einem von Wilna aus entdeckten Complott in Verbindung, welches selbst in St. Petersburg verzweigt gewesen sein und an dessen Spitze ein hoher polnischer Staatsbeamter gestanden haben soll. Wie viel von dem Letzteren wahr ist, vermögen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; jedenfalls aber sind solche Dinge nicht geeignet, die baldige Aufhebung des Kriegszustandes, geschweige denn eine Amnestie zu begünstigen. — Wie verlautet, beabsichtigt einer unserer größten und reichsten Grundbesitzer, Graf August Potocki, seine sämmtlichen Besitzungen in Polen, namentlich die Herrschaft Wilanow ($1\frac{1}{2}$ Meile von hier) zu verkaufen und ganz aus Polen wegzuziehen. Sein hiesiges Palais auf der Krakauer Vorstadt, der schönsten Straße Warschaus, soll bereits an einen hiesigen Juden Kastal verkauft sein. Wie das Gerücht sagt, soll Graf August Potocki eine sehr große Summe an Contributionen haben zahlen müssen; officiell ist darüber aber nichts bekannt gemacht worden. Das reizend gelegene Wilanow hatte beim vorletzten Hiersein der kaiserlichen Herrschaften Ihrer Majestät der Kaiserin so wohl gefallen, daß damals dem Grafen Potocki ein Gütertausch oder Kauf vorgeschlagen wurde; da aber derselbe dafür das ganze Fürstenthum Łowicz verlangte, so soll deshalb damals dies Geschäft rückgängig geworden sein. Das Graf Potocki'sche Palais in Warschau war bisher das einzige der hiesigen Aristokratie, welches keine Miether in seinem Bereich hatte und jetzt geht auch dieses, wie die meisten und schönsten Häuser, in speculative jüdische Hände über.

Der „D. Ztg." wird geschrieben: Dieser Tage sind drei Individuen verhaftet worden, die nach officieller Versicherung sehr wichtige Rollen in einer neuen Verschwörung spielten. Der Polizeicommissär, ein früherer Gardeofficier, der diese Verhaftungen geleitet und ausgeführt, hat vom General Berg dafür, wie der Tagesbefehl an die Polizei besagt, 1000 SR. Gratification erhalten. Es sollen Mieroslawski'sche Emissäre sein, und sie sind einen Tag vor ihrer Verhaftung auf preußische Päße angekommen. Von Seiten der hierortigen Polizei ist, durch einen ihrer geheimen Agenten, mit ihnen eine Correspondenz gepflogen worden, in welcher ihnen die Chancen für eine revolutionäre Wirksamkeit als die besten dargestellt und sie also zur Herkunft gelockt wurden. Gleich bei der Verhaftung hat Einer der Drei die Hälfte einer Flasche Gift geleert und gab den Rest seinem nächsten Collegen. Der Erstere starb einige Stunden darauf an dem Gift, während es der Polizei gelang, dem Zweiten Gegengift einzugeben und ihn so beim Leben zu erhalten. Einer der drei jungen Leute soll Daniłowski sein, der ein Mitglied des zur Zeit des Ausbruchs des Aufstandes bestandenen Central-Comites war und der den Protest gegen die Dictatur Langiewicz's unterschrieben hatte. — Die genannte Zeitung meldet ferner: Die 47 Nonnen, welche am 15. von hier über Alexandrow ins Ausland gingen, sind keineswegs aus dem Lande gewiesen worden, wie auswärtige Blätter meinen, sondern man hat ihnen so, wie früher den Mönchen, freigestellt, ob sie am Orte bleiben oder ins Ausland gehen wollen, in welchem Falle sie nur anzugeben hätten, wohin sie sich begeben wollten, damit die betreffenden Regierungen davon in Kenntniß gesetzt werden könnten. Die Nonnen haben sich für die Auswanderung nach Frankreich erklärt und sind nach Empfang des ausgesetzten Reisegeldes durch Preußen nach Paris gegangen.

Wie das „Dr. J." aus Warschau erfährt, ist es die Absicht des Kaisers, im nächsten Monat nach Warschau zu kommen und während seiner dortigen Anwesenheit alle jene Umgestaltungen in Betreff des Königreichs zu veröffentlichen, welche Staatsrath Miljutin ausgearbeitet hat. Die Aufhebung des Kriegszustandes im Königreiche wird der Ankunft des Kaisers vorangehen. General Trepoff soll dem Monarchen über den gegenwärtigen Zustand des Königreichs Bericht erstatten und seine Meinung über die Aufhebung des Kriegszustandes im gegenwärtigen Moment abgeben. Man versichert, daß der General, wie nicht minder der Statthalter Graf Berg gegen diese Aufhebung seien, welche von Miljutin und seinem Anhang angerathen wird.

Dem Königreich Polen steht zunächst und zwar in kurzem eine Reorganisation des Gerichtswesens bevor, deren Grundzüge bereits festgestellt sind. Die Zahl der Civilgerichte soll vermehrt, die Criminal- und Zuchtpolizeigerichte sollen in ihrer jetzigen Form aufgehoben und mit den Civilgerichten vereinigt werden. Die Zahl der Appellationsgerichte ist auf 4 bestimmt. Die Gehalte der Gerichtsbeamten sollen bedeutend erhöht werden.

Aus Petersburg traf in Berlin die Nachricht ein, das Nonenkloster „zur Kreuzerhöhung" sei in Folge der Gerüchte von der Existenz der sibirischen Pest vom Proletariat in Brand gelegt und sammt der Charité niedergebrannt worden.

Egypten.

Der „K. Z." wird unterm 13. März aus Kairo geschrieben: In Ober-Aegypten, zwischen Siut und Girgeh, in der Landschaft Kounel Kebir, ist ein Aufstand ausgebrochen. Ein Scheich, der vom Volke als heilig verehrt wird, hat zur Ermordung der Christen aufgefordert, die Fellahs (Bauern) haben das zunächst aber so verstanden, daß sie die Bezahlung der Steuern verweigerten und sich mit den benachbarten Beduinen der Wüste verbündeten, um im Lande raubend und plündernd umherzuziehen. Es bildete sich ein Haufe von, wie man sagt, gegen 1000 Bewaffneten. Indessen besteht im heutigen Aegypten der Telegraph und eine Verbindung durch schnelle Dampfer, so daß die aus Kairo requirirten regulären Truppen des Vice-Königs den Rebellen so rasch auf dem Halse waren, als sie es kaum vermuthet haben konnten. Sie hatten gerade einen Regierungsdampfer angehalten, der eine griechische Barke schleppte, und waren mit der Plünderung dieser Schiffe beschäftigt, als die Signalhörner der Infanterie das Herannahen der Avantgarde verkündeten. Ohne dieselbe nur abzuwarten, ergriffen die Rebellen aufs Eiligste die Flucht, um sich in die am Rande der Wüste gelegenen Schluchten zurückzuziehen. Sie wurden scharf verfolgt und eine große Anzahl getödtet und gefangen. Die Rädelsführer wurden, so weit sie ergriffen waren, sofort an den nächsten Palmbäumen aufgehängt. Das Corps der Truppen, bei dem sich der Vicekönig selbst befindet, war erst in Minieh angelangt, als der militärische Theil der Episode bereits entschieden war. Jedenfalls wird es der Vicekönig sich nicht nehmen lassen, Ruhe und Ordnung im Lande nach seiner Art wieder herzustellen, das heißt, er wird den aufständischen Bauern ihr Land zu Gunsten seines Säckels confisciren, sie selbst zu leibeigenen Tagelöhnern machen und ihnen so jeden Gedanken an Freiheit vertreiben. Die Regierung hat sich übrigens bei dieser Gelegenheit sehr besorgt und theilnehmend der europäischen Reisenden angenommen. Jede Barke, welche die bedrohte Landschaft zu passiren hatte, wurde durch Regierungs-Dampfer unentgeltlich geschleppt.

Amerika.

Die von einem Madrider Blatte gebrachte Nachricht von einem Aufstand in Peru und der Verhaftung des Präsidenten hat bisher keine Bestätigung erhalten. Soweit bis jetzt bekannt, beschränkten sich die Ruhestörungen auf Gewaltthaten, welche in Callao gegen die spanischen Officiere und Matrosen verübt wurden. Die Spanier waren so unklug, nach kaum unterzeichnetem Frieden sich in voller Paradeuniform bis in die Hauptstadt des über diesen Frieden tief erbitterten Volkes zu wagen. Die im Hafen zu Callao zurückgebliebenen Spanier reizten das Volk dadurch zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten, daß einer von ihnen, der von einem Neger insultirt worden war, denselben niederstach. Nun begann eine allgemeine Hetzjagd gegen die Spanier, von denen 3 Todte am Platze blieben, während den übrigen es gelang, sich glücklich durch Schwimmen an Bord ihres Schiffes zu retten. Als der Telegraph die Nachricht hievon nach der Hauptstadt Lima brachte, avisirte ein Beamte die spanischen Officiere hievon und forderte sie dringend auf, bei dem französischen Consul Schutz zu suchen, ehe noch das Volk in Lima Nachricht von den Vorfällen in Callao erhalten habe. Die Officiere folgten diesem Rathe und wurden in der folgenden Nacht unter starker militärischer Bedeckung nach der Eisenbahn geleitet und mit einem Extrazug nach Callao gebracht, nicht ohne noch von verschiedenen Steinwürfen verfolgt zu werden. (Der französische „Moniteur" vom 25. d. meldet, daß der Kaiser dem französischen Vice-Consul in Callao, Hrn. Truy, wegen dessen muthvollen Benehmens während der Emeute gegen die spanischen Marinesoldaten zum Ritter der Ehrenlegion ernannt habe).

In der Madrider Correspondencia liest man: General Pareja hat von der peruanischen Regierung die Absetzung, gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der Behörden von Callao wegen ihrer Gleichgiltigkeit während der Mißhandlungen der spanischen Matrosen verlangt. Es scheint, daß die Note in sehr harten Ausdrücken abgefaßt ist; das Wort „Feigheit" steht darin. Die Regierung hat verlangt, der spanische General möge die Note zurückziehen und durch eine andere, die eine gemäßigtere Sprache führe, ersetzen. Als Pereja sich dessen weigerte, bat man ihn, wenigstens das Wort „Feigheit" zu streichen. Allein auch darauf ging er nicht ein, sondern stellte einen Termin bis zum 8. Februar. Sollte ihm bis dahin nicht die begehrte Satisfaction zu Theil geworden sein, so gehen die Dinge wieder auf den alten Standpunct vor dem Friedensschluß vom 16. April zurück. Der französische Consul ist durch einen Steinwurf schwer verwundet worden. Er hielt aber dennoch den, der ihn geworfen, am Arme fest und führte ihn zu einem peruanischen Beamten, damit dieser ihn verhafte. Der Beamte antwortete, er habe von keinem Consul Befehle anzunehmen. Es drohen also mehrfache Verwicklungen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. März.

* Der hochwürdigste Apostolische Vicar Bischof Anton Ritter Junosza v. Gałecki hat mit dem Decrete vom 27. l. M. Z. 39/V. A. C. den Landdechant und Pfarrer in Pleszów, Leopold Górnicki, zum Gremial-Domherrn des Krakauer Domcapitels ernannt.

* Eine Operette, hier in Krakau mit steigendem Beifall bei mehr oder minder vollem Hause hinter einander vier Mal gegeben, gehört wohl zu den Seltenheiten. In der gestrigen Reprise mußten die „Zehn Mädchen" Suppé's unter Applaus ihre Geschicklichkeit „auf Holz und Stroh" wieder zweimal zeigen. Das „Schweben, Heben, Weben, Leben", das der Vater der „Zehn" an den Beneficianten Fr. Ottinger und Frl. Schreiner bewundern hieß, füllte den übrigen Theil des Abends in und außer der beigebenen Pantomime aus, in der Frl. Blum, die artige Fee, bei anmuthigem Solopas „Harlekins Abentheuer" zu glücklichem Ausgang führte. Unter den Tänzen der großen und kleinen Welt brachte das Potpourri-Solo der Balletmeisterin Fr. Ottinger, ein Bouquet aller möglichen Tänze, ihr den Hervorruf ein. Die Saison geht auf die Neige. Noch einige Benefice und einige Operetten, darunter zwei neue, und die Winter-Stagione ist zu Ende, leider wohl noch eher als es der Winter ist. Die nächste Vorstellung, erst Sonntag, ist für die hiesigen Armen bestimmt, die letzte Reprise der „Zehn Mädchen und kein Mann," für die Darsteller schon die siebente, da sie in Bielitz zweimal bei ausverkauften Häusern sie gesungen. Montag gibt der unverdrossene Regisseur Herr Paulmann zu seinem Benefice unter gefälliger Mitwirkung der Fr. Hammermeister „Mannschaft an Bord" und ein gerühmtes neues Lustspiel der Gordon-Bergen „Nur Mutter". Zaiz' „Vitzli-Putzli" oder die „Teufelchen der Liebe", die jetzt in Wien ihre Anziehungskraft täglich üben, werden, fleißig unterdessen studirt, am Schluß der Woche und Saison in Scene gehen.

* In dem von vier Coaksöfen (acht Tage nach Frühlingsanfang) geheizten Circus bestand gestern das Nachmittags-Publicum vorwiegend aus der Jugend der hiesigen Lehranstalten. Es herrschte, Dank dieser Fürsorge des Dir. Blennow, eine ganz „angenehme Temperatur" in demselben. Zu halbem Preis war alles eingelassen, die Kälte nur um keinen Preis.

* Heiman's Panorama (auf dem Franziskanerplatz) ist dem Wunsch zuvorgekommen und trägt seine Ansichten durch deutsche und polnische Aufschriften erläutert zur Schau. Wir empfehlen die Rundschau dem „Czas"-Recensenten, der sich wohl nicht an die „Düppler Schanzen", gedolmetscht durch „szańce dypelskie" stoßen wird.

* Die Direction der galiz. Carl Ludwigs-Bahn führt jetzt auch in den Waggons III. Classe, wie sie in den beiden ersten Classen längst üblich und erwünscht, besondere Coupé's für Nicht-Raucher ein.

* In Neusandec verstarb dieser Tage der Gymnasiallehrer H. Franz Xaver Nowotny, Correspondent verschiedener deutschen Zeitschriften, im 60. Lebensjahr.

α Die Lemberger Advocatenkammer soll am 28. d. eine Sitzung abgehalten haben, in welcher die Mittel berathen wurden wie die in Krakau erscheinende juridische Zeitschrift „Czasopismo" unterstützt und verbreitet werden könne. „Es ist in der That schon Zeit", bemerkt dazu die „Gaz. nar.", „daß man in competenten Kreisen mit dieser wichtigen Herausgabe sich beschäftige, welche, obwohl das juridische Fach aus allen Specialfächern am zahlreichsten bei uns repräsentirt ist, trotzdem blos die nothdürftigste Unterstützung genießt."

α Am 16. April tritt in dem Orte Potok złoty (Stanislauer Kr.) eine k. k. Posterpedition ins Leben.

α Von J. Poliński's „Lehre der praktischen Stenographie" nach dem System Gabelsberger ist in Lemberg soeben das III. Heft erschienen.

α Ueber das unlängst in Lemberg herausgegebene humoristische Blatt „Sowizdrzał" schreibt ein Lemberger Correspondent des „Dzien. Warsz." unterm 23. d.: Vor einigen Tagen ist hier ein illustrirtes Pamphlet unter dem Titel „Sowizdrzał" aufgetaucht. Das verfehlte Ziel der Verfasser dieses Blattes war, Alle zu verleumden, die den Muth hatten oder haben, gegen die für das Land verderblichen Bestrebungen der sogenannten Bewegungspartei aufzutreten. Indeß hat die Lemberger Polizei den Chefredacteur des „Sowizdrzał" (Eulenspiegel), der auf seinen Visitkarten als „gewesener Hauptmann der Insurgenten-Heere vom Jahre 1863" figurirte (er zeigte sich einmal im Wald und entfloh), aus Lemberg entfernt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 28. März. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—73, (neuer) 54—66; gelber (alter) 60—68, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) 46—51. Roggen 42—44. Gerste 32—36. Hafer 25—28. Erbsen 54—62. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 198—224. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—210. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 15—28 Thlr. Weiße von 12—$23\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 28. März. Böhmische Westbahn $73\frac{1}{4}$ — Galiz. $96\frac{1}{2}$. — Staatsb. $116\frac{1}{4}$. — Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. $64\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $70\frac{5}{8}$. — Credit-Lose $78\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $84\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $53\frac{7}{8}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $83\frac{1}{2}$ — Wien $90\frac{7}{8}$.

Frankfurt, 28. März. 5perc. Met. $62\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $106\frac{7}{8}$. — Bankactien 850. — 1854er Lose $77\frac{1}{2}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{1}{2}$. — Credit-Actien 193. — 1860er Lose $84\frac{5}{8}$. — 1864er Lose 94. — Staatsbahn —. — 1864er Silber Anl. $74\frac{3}{4}$. — American. $58\frac{1}{4}$.

Hamburg, 28 März. Credit-Actien $81\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. 69. — 1860er Lose $83\frac{1}{4}$. — Ruff. Anl. —. — Wien 84.50.

Paris, 28. März. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.45. — $4\frac{1}{2}$perc. 96. — Staatsbahn 433. — Credit-Mobilier 870. — Lomb. 545. — Oest. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 65.—. — Consols mit $89\frac{3}{8}$ gemeldet.

Liverpool, 28. März. (Baumwollenmarkt.) 2000 B. Umsatz. Markt unregelmäßig. Für Notirungen zu wenig Geschäft. Preise $\frac{1}{2}$ Penny niedriger.

Wien, 29. März, Abends. [Czas.] Nordbahn 1782. — Credit-Actien 182.60. — 1860er Lose 93.75. — 1864er Lose 87.95.

Paris, 29. März. 3% Rente bei Schluß 67.35.

Żabno, 28. März. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 2.— — Gerste 1.90 — Hafer 1.— — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —. — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80. — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches —.—. — Ein Zentner Futterklee —.—. — 1 Zentner Heu —.—. — Ein Zentner Stroh —.—.

Wojnicz, 27. März. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.— — Korn 2.— — Gerste 1.90 — Hafer 1.24 — Buchweizen —.— — Erbsen 3.— — Erdäpfel 1.— — Eine Klafter hartes Holz 8.20 weiches 7.—. — Ein Zentner Futter-Klee 1.36 — Ein Zentner Heu 1.20. — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Lemberg, 28. März. [L. Z.] Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 295 St. Ochsen u. zw.: aus Kamionka 2 Partien zu 22 und 36 St., aus Horajce 12, aus Mogielnica 50, aus Krystynopol 22, aus Rozdół 36, aus Dawidów 53 und aus Bóbrka 64 Stück. Von dieser Anzahl wurden am Markte 254 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 270 Pfund Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 42 fl. 50 kr.; dagegen kostet 1 Stück, welches man auf 420 Pfd. Fleisch und 80 Pfd. Unschlitt schätzte, 85 fl. Der Durchschnittspreis hat sich pr. 1 Stück im Gewichte von 337 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt mit 61 fl. 47 kr. herausgestellt.

Lemberg, 28. März. Holländer Dukaten 5.13 Geld, 5.20 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.21 W. — Russischer halber Imperial 8.97 G., 9.10 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.71 G., 1.74 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.63 G., 1.64 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 71.— G., 71.88 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 74.53 G., 75.37 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.50 G., 74.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 76.45 G. 77.12 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 210.— G. 213.— W.

Krakauer Cours am 29. März. Altespolnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $95\frac{1}{2}$ verlangt, $94\frac{1}{2}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 460 verl., 452 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $147\frac{1}{2}$ verl., $144\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 165 verl, 163 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $92\frac{1}{4}$ verl., $91\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 109 verl., 108 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.26 verl., 5.16 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.26 verl., 5.16 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. $72\frac{2}{3}$ verl. $71\frac{1}{3}$ bez. — Galiz. Pfandbiefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $76\frac{1}{8}$ verl. $75\frac{1}{8}$ bez ver. Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 76.50 —. 75.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 215.— verl., 212.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. März. (Cz.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses des Reichsraths begann die Specialdebatte über das Budget von 1865. Das Haus genehmigte meist ohne Debatte die Etats: Kaiserlicher Hof, Cabinets-Kanzlei, Reichsrath, Staatsrath, Ministerrath und zwar nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses. Darauf begann die Generaldebatte über das Etat: Ministerium des Aeußeren. Brinz, Rechbauer, Tinti, Giskra, Berger, Schindler und Mühlfeld ergriffen nach einander das Wort. Die Redner der Opposition antworteten auf die gestrige Rede des Staatsministers, tadelten das Bündniß mit Preußen, die Unterlassung der Vorlage des Friedensvertrages mit Dänemark vor den Reichsrath, wünschten die Wiederherstellung besserer Beziehungen mit Italien. Berger wünscht von 1866 ab Verminderung der Ausgaben für Unterhaltung der Gesandtschaften in Rom und Mexico, so wie an vielen deutschen Höfen, Aufhebung der Gesandtschaften in Baden, Darmstadt, Kassel. Tinti spricht für größere Abstriche in den Ausgaben, aber will, daß der Regierung die Revirements gestattet seien. Morgen Fortsetzung der Budget-Debatte. Graf Mensdorff nahm heute noch nicht das Wort.

Stuttgart, 28. März, Abends. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in heutiger Sitzung einstimmig den Zollvereinsvertrag, sprach jedoch gleichzeitig in einem mit 54 gegen 24 Stimmen angenommenen Votum das Bedauern darüber aus, daß die Erneuerung des Zollvereins von der unveränderten Annahme des französisch-preußischen Handelsvertrages abhängig gemacht sei.

Kopenhagen, 28. März, Nachts. „Berlingske Tidende" meldet: Dem Vernehmen nach haben die Minister Bluhme, Tillisch, David, Lütke und Quade ihre Demission eingereicht. Soweit bekannt, hat der König die Entlassung noch nicht angenommen. Einem Gerücht zufolge sollen auch die Minister des Krieges und der Justiz ihre Demission besonders eingereicht haben.

Paris, 29. März. Marquis Lavalette ist zum Minister des Inneren ernannt worden.

Die Wiener Mittagspost wird erst spät Abends hier erwartet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (301. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Preßgericht zu Venedig hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachbenannten Druckschriften: „Prospetto generale statistico-amministrativo dei Communi italiani, proceduto da un sunto geografico, storico ed economico sull' Italia, per Carlo Pacce da Verona. Torino, tipografia e libreria editrice del Regno d'Italia G. Faziola e C. via Gioberti C. 1864"; — „Il buon umore, giornale per tutti i gusti, Puntata Nr. 6, Domenica 15 Genajo 1865"; „Torino, stabilimento tipografico di Biaggio Moretti" — den Thatbestand des im § 65 lit. a. St. G. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiemit zugleich nach § 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Venedig, am 18. Jänner 1865.

Nr. 7922. Kundmachung. (287. 3)

Der Krankheitscharakter des Monats Februar unterschied sich bloß durch größere Intensität von dem im Jänner bestandenen, indem sich die katarrhalischen Entzündungen zu phlegmonoesen steigerten, die vorzüglich die Lungen und Gedärme befielen. Der Croup verlief bösartig, milder der Scharlach und die Masern; Blattern und Typhus kamen vereinzelt vor.

In den hierortigen Spitälern wurden 622 Kranke verpflegt, von denen 212 genasen, 22 ungeheilt entlassen wurden, 46 starben und 342 in fernerer Heilpflege verblieben.

Die hierstädtischen Todtenlisten weisen 153 im Februar Verstorbene nach, von denen 119 der christlichen und 34 der israelitischen Bevölkerung angehörten.

Krakau, 18. März 1865.

N. 5957. Edict. (299. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird dem, dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Julius Ritter von Stroński bekannt gegeben, daß wider denselben Kasper Szlechta als Girator der Josepha Olexińska auf Grund des Wechsels ddto. Krakau, am 26. Jänner 1862, zahlbar am 3. April 1862 pr. 215 fl. ö. W., den Zahlungsauftrag vom Heutigen z. Z. 5957 bezüglich der Wechselsumme pr. 215 fl. ö. W. s. N. G. erwirkte, und sohin dem ob unbekannten Aufenthaltes für denselben bestellten Curator Hrn. Advocaten Dr. Szlachtowski unter Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rydzowski zugestellt worden ist, welchem Hr. Julius von Stroński die zu seiner Vertheidigung allenfalls dienlichen Behelfe an die Hand zu geben hat.

Krakau, am 28. März 1865.

L. 5426. Edykt. (293. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Annę Paszkowską, że przeciw nim p. Jakób Herschl Bauminger pod dniem 18 marca 1865 do l. 5426 wniósł pozew o wydanie nakazu sumy wekslowéj w kwocie 500 złr. w. a. z wekslu ddto. Kraków 22 grudnia 1862; w załatwieniu tegóż pozwu wydany został nakaz zapłaty powyższéj sumy wekslowéj w kwocie 500 złr. w. a. z przyn. w trzech dniach pod rygorem egzekucyi wekslowéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanych p. Mieczysława Paszkowskiego i p. Anny Paszkowskiéj jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowił, któremu ów nakaz zapłaty doręczonym został.

Kraków, 20 marca 1865.

L. 8. Obwieszczenie. (298. 1-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 28 lutego 1865 roku do l. 3654, c. k. Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcyę złr. 200 w. a. z przynależytościami, sprzedanemi będą przez publiczną licytacyą w drodze egzekucyi sądowéj, w d. 5 kwietnia 1865 r. o godz. 9 zrana na Kazimierzu w kamienicy pod l. w gm. VI. stojącéj, jako to: meble, zegary i inne ruchomości, zaś na 1ym terminie nie sprzedane, po zniżonéj cenie na 2im terminie w d. 19 kwietnia t. r. sprzedane będą. Również w tychże samych terminach sprzedanemi zostaną przez publiczną licytacyę w drodze egzekucyi sądowéj ruchomości różne, należące do masy krydalnéj Wolfa Winklera, a to w Krakowie na Kazimierzu pod l. w gm. VI. egzystujące.

Kraków, 28 marca 1865.

Franciszek Jakubowski,
del. kom. sądowy.

L. 2125. Obwieszczenie. (297. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski spadkobiercom Matensza i Emilii małżonków Lisikiewiczów, jako to: Eufemii Lisikiewiczowéj, Antoniemu, Eustachemu i Włodzimierzowi Lisikiewiczom z życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie ich śmierci, tychże z imienia, nazwiska, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Joanna z Jordanów Dąbska, przeciw tymże względem wymazania sumy 200 złr. m. k. z przyn. na ich rzecz w stanie biernym 7/8 części dóbr Zakrzów zaintabulowanéj, sub praes. 9 lutego 1865 l. 2125 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin na 22 czerwca 1865 o godzinie 10 zrana do ustnéj rozprawy wyznaczony jest.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto rozpoznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dr. Bandrowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywilnéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub též innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów dnia 9 marca 1865.

L. 13109 ex 1864. Edykt. (292. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie czyni niniejszém wiadomo, iż w celu sprzedaży 1/5 części p. Bolesł. Goławskiemu i p. Klementynie Kozieradzkiéj należącéj dóbr Gorzejowa górna i średnia, dla ściągnięcia należytości wekslowéj Franciszka Ksawerego Zassowskiego p. 5250 złr. a. w. wraz z 6% procentami od dnia 1 kwietnia 1858, kosztów sądowych i egzekucyjnych p. 3 złr. 30 kr. m. k., 11 złr. m. k., 134 złr. 13 kr. w. a., 59 złr. 48 kr. a. w., 103 złr. 66 kr. w. a. i teraźniejszych likwidowanych kosztów egzekucyjnych p. 53 złr. 6 kr. a. w. wyznacza się termin 4ty na 25 kwietnia 1865, na 10 godzinę przed poł. z tém nadmienieniem, iż na tymże ta część dóbr także i niżéj wartości szacunkowéj z tą odmianą warunków licytacyjnych do l. 610 ex 1864, iż za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowe 1/5 części tych dóbr w kwocie 5685 złr. 50% kr. w. a., gdyby zaś nikt téj ceny nie ofiarował, wtedy ta część sprzedaną będzie i poniżéj ceny szacunkowéj za sumę, jaką ktokolwiek ofiaruje.

Wadyum może być złożone także w książeczkach kasy oszczędności Lwowskiéj lub Tarnowskiéj.

Trzecią część kupna najwięcéj ofiarującey może w książeczkach kasy oszczędności Lwowskiéj lub Tarnowskiéj do depozytu złożyć, a cała trzecia część licytacyjnéj ceny kupna, o ileby nie była złożona w książeczkach kasy oszczędności Lwowskiéj lub Tarnowskiéj lecz w gotówce ulokowaną będzie w Tarnowskiéj kasie oszczędności.

Reszta warunków licytacyjnych według uchwały tutejszo-sądowéj z dnia 17 lutego 1864 l. 610 zostają niezmienione, i mogą być tak jak i akt szacunkowy i ekstrakt tabularny w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 1 marca 1865.

Nr. 703. Sect. I. Edict. (272. 2-3)

Vom k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg werden Alle, welche ein Eigenthumsrecht auf die dem Johann Kurzyna, welcher am 1. April 1863 zu Krakau unter dem Namen Victor Slepkowski arretirt worden ist, abgenommene, im Depositu des hierortigen k. k. Landes-Gerichtes in Strafsachen erliegenden Baarschaft, bestehend in Gold- und Silber-Münzen, preußischen Thalern und russischen Rubeln im Gesammtbetrage von etwa 9000 fl. ö. W. ein Eigenthumsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der Kundmachung bei diesem Gerichte zu melden, und ihr Recht zu erweisen, widrigens dieselbe an die Staatscasse abgeführt, und nach der gesetzlichen Verjährungsfrist dem bestimmten Fonde zugewiesen werden wird.

Lemberg, am 17. März 1865.

N. 627. Edict. (286. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Maków wird dem Herrn Peter Preiser, Sachwalter bei der Holzwaarenfabrik zu Zawoja in Galizien mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der herrschaftliche Rentmeister Johann Rudel in Maków auf Zahlung einer Summe pr. 180 fl. ö. W. sammt Nebengebühren sub praes. 20. Jänner 1865 Z. 160 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, — worüber zur summarischen Verhandlung dieser Angelegenheit der Termin auf den 6. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Peter Preiser nicht bekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu Maków behufs Zustellung der obigen Klage und Vertretung des Belangten Peter Preiser auf dessen Gefahr und Kosten den k. k. Notar Herrn Eduard Skowroński aus Jordanów als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Maków, am 13. März 1865.

L. 555. Edykt. (295. 2-3)

C. k. miejsko delegowany Sąd powiatowy w Rzeszowie ogłasza, że w skutek wezwania c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie z dnia 9 września 1864 do l. 5117 i z dnia 1 lipca 1864 do l. 3819 odbędzie się uchwałą z dnia 7 lipca 1864 do l. 3818 i z dnia 1 lipca 1864 l. 3819 dozwolona publiczna sprzedaż włościańskiéj realności pod nr. 61 w Malawie, w obwodzie i powiecie Rzeszowskim położonéj, do Marcina Dziubka należącéj, z wyłączeniem części gruntów do Andrzeja Puca należących, a w protokóle zastawowego opisania z dnia 3 czerwca 1862 pod l. II, lit. a, b, c wyszczególnionych, na zaspokojenie należytości wekslowéj Mechla Rübenfelda w kwocie 400 złr. c. s. c. i 55 złr. w. a. c. s. c. pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania ustanawia się wartość szacunkowa w kwocie 1800 złr. w. a. z wyraźném zastrzeżeniem, że wyż wspomniona posiadłość w pierwszych trzech terminach niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie.
2. Sprzedaż odbędzie się w tutejszym Sądzie na dnia 26 kwietnia, 15 i 30 maja 1865 zawsze o godzinie 10 rano, a chęć kupienia mający winni są złożyć wadyum w kwocie 200 złr. w. a. w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskich według kursu z ostatniego dnia przed licytacyą.
3. Warunki licytacyi i protokół zastawowego opisania i oszacowania sprzedać się mającéj posiadłości w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzeć można.

Rzeszów, 31 stycznia 1865.

N. 991. Edict. (288. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird der unbekannten Orts sich aufhaltenden Frau Henriette Górska, erklärten Erbin des Leonhard Górski hiemit bekannt gemacht, daß derselben behufs Zustellung des von der Lemberger k. k. Statthalterei in Grundentlastungs-Angelegenheiten ergangenen Bescheides ddto. 10. November 1864 Z. 2084 F. D. ein Curator in der Person des hierortigen Advocaten Hrn. Dr. Lewicki bestellt und demselben der erwähnte Bescheid zugestellt worden ist.

Rzeszów, 3. März 1865.

Anzeigeblatt.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	I. Gattung von kr.	I. Gattung bis fl.	I. Gattung bis kr.	II. Gattung von fl.	II. Gattung von kr.	II. Gattung bis fl.	II. Gattung bis kr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	47½	3	62½	3	22½	3	35
„ Saat-Weizen	—	—	3	75	—	—	3	50
„ Roggen	2	37½	2	42½	2	12½	2	25
„ Gerste	2	12½	2	18½	1	87½	2	—
„ Hafer	1	30	1	40	—	—	1	25
„ Erbsen	3	50	3	60	3	25	3	35
„ Hirsegrütze	5	30	5	40	5	—	5	25
„ Fisolen	4	50	4	75	4	—	4	25
„ Buchweizen	2	45	2	50	—	—	2	30
„ Hirse	3	25	3	30	—	—	3	—
„ Linsen	—	—	3	50	—	—	3	25
„ Rothe Kleesaat	38	—	40	—	—	—	35	75
„ Erdäpfeln	—	—	1	60	—	—	1	50
Zentn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	—	—	—	—	90
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—
Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	24	—	18	—	19
„ mageres „	—	18	—	20	—	16	—	17
„ Lungenfleisch	—	—	—	35	—	—	—	30
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	55	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine)	—	—	3	50	—	—	3	25
1 Pfund Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
„ Speck	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	85	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metzen	—	40	—	45	—	35	—	37
Częstochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	75	—	—	—	—
Perl dtto.	—	90	1	—	—	85	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	1	—	—	—	—	95
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	60	—	70	—	—	—	55
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz	—	—	—	—	—	—	—	—
1 „ weiches „	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 28. März 1865.

Deleg. Bürger	Magistrats-Rath	Markt-Kommissär
Kozubowski.	Wisłocki.	Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	76.80	77.—
vom April — October	76.80	77.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.50	70.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.80	63.20
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.50	160.—
„ 1854 für 100 fl.	87.50	87.75
„ 1860 für 100 fl.	95.80	96.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	87.80	87.90
„ „ „ „ zu 50 fl.	87.80	87.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.85
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.70	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.25	70.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	72.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	792.—	793.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	182.50	182.70
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	576.—	578.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1765.	1767.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	190.20	190.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	237.50	238.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.25	133.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	211.25	211.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	57.50	58.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	159.50	160.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	479.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	232.—	234.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	86.85
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	71.—	71.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	86.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.56	114.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	27.—	27.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	113.50	114.50
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.—	18.30
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.25
K. k. Hospitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.25	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	92.20	92.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	92.30	92.50
Hamburg, für 100 M. B. 2%	82.25	82.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4½%	110.30	110.40
Paris, für 100 Francs 3½%	43.70	43.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	19½	—	—	5	19	5	20
„ vollw. Dukaten	5	19½	—	—	5	19	5	20
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	83	8	82	8	80	8	82
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	05
Silber	—	—	—	—	108	50	109	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	324''' 73	+ 0°6	94	Süd-West still	trüb		— 0°1	+ 1°6
	10	26 65	— 1,4	100	Süd schwach	„			
30	6	26 21	— 2,9	100	Süd schwach	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**